

Vorbericht zum
Haushaltsplan

2024

Schulverband Mühlhausen

Inhalt

1	Der Schulverband Mühlhausen	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Schülerzahlen	4
1.2.1	Mittelschule.....	4
1.2.2	Grundschule	6
2	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	7
2.1	Ergebnis	7
2.2	Verwaltungshaushalt.....	8
2.2.1	Einnahmen.....	8
2.2.2	Ausgaben	8
2.2.3	Schülerbeförderung.....	8
2.2.4	Kraftwerksanlage.....	9
2.3	Vermögenshaushalt.....	9
2.3.1	Einnahmen.....	9
2.3.2	Ausgaben	9
2.4	Kostenbeitrag Grundschule	10
2.5	Haushaltsreste	10
2.6	Schulden	10
2.7	Rücklagen	10
2.8	Liquidität.....	11
3	Überblick über das Haushaltsjahr 2023	12
3.1	Ergebnis	12
3.2	Verwaltungshaushalt.....	13
3.2.1	Einnahmen.....	13
3.2.2	Ausgaben	13
3.2.3	Schülerbeförderung.....	13
3.2.4	Kraftwerksanlage.....	14
3.3	Vermögenshaushalt.....	14
3.3.1	Einnahmen.....	14
3.3.2	Ausgaben	14
3.4	Kostenbeitrag Grundschule	15

3.5	Haushaltsreste.....	15
3.6	Schulden	15
3.7	Rücklagen	15
3.8	Liquidität.....	16
4	Der Haushaltsplan 2024	17
4.1	Allgemeines	17
4.2	Verwaltungshaushalt.....	17
4.2.1	Einnahmen.....	17
4.2.2	Ausgaben	20
4.3	Vermögenshaushalt.....	23
4.3.1	Einnahmen.....	23
4.3.2	Ausgaben	23
5	Schulden	24
5.1	Entwicklung	24
5.2	Kreditaufnahmen.....	24
6	Rücklagen	24
7	Verpflichtungsermächtigungen	25
8	Finanzplan und Investitionsprogramm.....	25
9	Stellenplan.....	25
10	Kassenführung, Haushaltsreste	25
10.1	Kassenführung.....	25
10.2	Haushaltsreste.....	25
11	Künftige Entwicklung.....	26
11.1	Chancen	26
11.2	Risiken	26
11.3	Dauernde Leistungsfähigkeit	26

1 Der Schulverband Mühlhausen

1.1 Allgemeines

Der Schulverband Mühlhausen wurde zum 01. August 1970 durch Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 31. März 1970, (RABl. Ofr. 70, S. 39), gebildet. Durch gemeinsame Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken vom 02./10. Juli 1997 (MFrABl S. 108) wurde mit Wirkung ab 01. August 1997 der Schulsprengel neu geregelt. Mit der Neuregelung wurde für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 das Sprengelgebiet auf die Gebiete der Gemeinde Pommersfelden und die Gemeindeteile Fallmeisterei, Förtschwind, Greuth, Jungenhofen und Zentbechhofen der Stadt Höchstadt erweitert. Hierdurch ist ab diesem Zeitpunkt auch die Stadt Höchstadt a. d. Aisch Mitglied des Schulverbandes.

Durch gemeinsame Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken vom 12./25. Juli 2005 wurde mit Wirkung ab 01. August 2005 der Schulsprengel wie folgt neu festgelegt: Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus den Gebieten der Märkte Mühlhausen und Wachenroth. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Märkte Mühlhausen und Wachenroth sowie der Gemeinde Pommersfelden und der Gemeindeteile Fallmeisterei, Förtschwind, Greuth, Jungenhofen und Zentbechhofen der Stadt Höchstadt a. d. Aisch.

Durch gemeinsame Rechtsverordnung der Regierungen von Mittelfranken und von Oberfranken vom 30. Juli 2010 und vom 10. August 2010 wurde die bisher vom Schulverband Mühlhausen betriebene kombinierte Grund- und Hauptschule getrennt und in eine Hauptschule Mühlhausen mit den Jahrgangsstufen 5 mit 9 umgewandelt (§ 5) und als Mittelschule Mühlhausen neu bezeichnet (§ 12 Abs. 4). Mit § 6 wurde eine Grundschule Mühlhausen errichtet. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 31. Oktober 2011 wurden Verwaltung und Betrieb der Grundschule Mühlhausen auf den Schulverband Mühlhausen übertragen.

Schulverbandsvorsitzender ist der Erste Bürgermeister des Marktes Mühlhausen, Klaus Faatz.

Der Schulverband wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung von der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch verwaltet.

Die Schülerbeförderung erfolgt weitgehend durch Schulbusse privater Unternehmen, die im Auftrag des Schulverbandes fahren.

Das Vermögen des Schulverbandes besteht aus der Schulanlage in Mühlhausen. Am Vermögen bestand ursprünglich folgendes Beteiligungsverhältnis:

Markt Mühlhausen	53 %
Markt Wachenroth	18 %
Gemeinde Pommersfelden	29 %.

Mit Überlassungsvertrag vom 05.12.1995 hat der Markt Wachenroth dem Schulverband das Schulhaus Wachenroth zur unentgeltlichen Nutzung auf Dauer überlassen. Hierdurch besteht ein angemessenes Beteiligungsverhältnis am Gesamtvermögen. Alle künftigen Investitionsmaßnahmen werden nach dem Verhältnis der Schülerzahlen im aktuellen Haushaltsjahr umgelegt. Hierdurch ändert sich das Beteiligungsverhältnis gleitend.

Für den Sportunterricht in Wachenroth wird die Ebrachtalhalle stundenweise nach Bedarf gemietet.

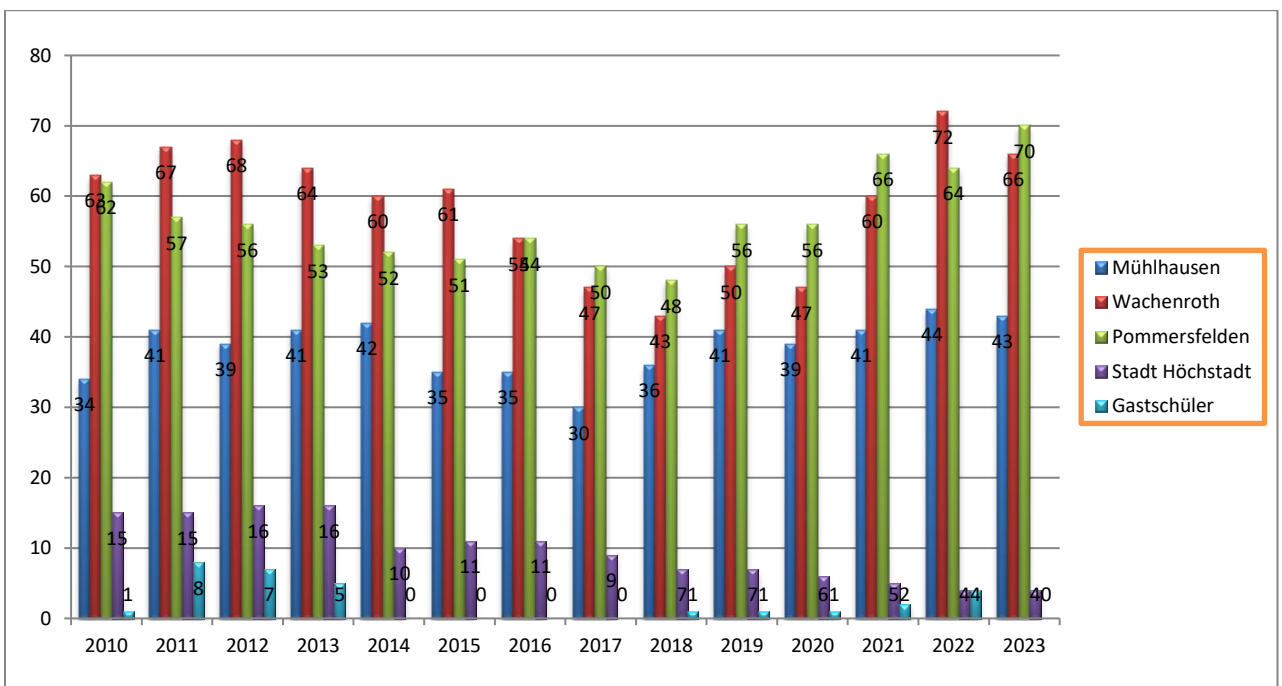
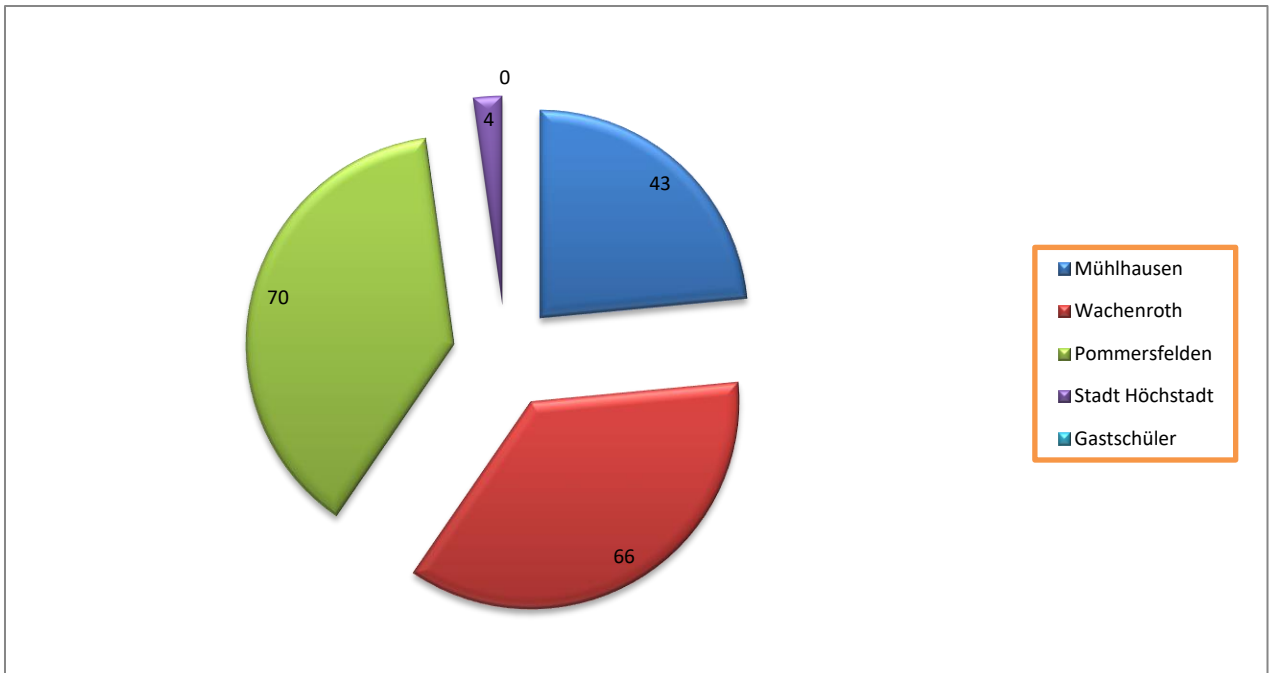
Ab 01.09.2008 wurde die verlängerte Mittagsbetreuung durch den „Heinershof“ eingeführt. Für die Grundschule Wachenroth erfolgt die Mittagsbetreuung im Kindergarten Wachenroth, für die Mittelschule Mühlhausen wurden Räume in einem neben der Schule liegenden Wohngebäude angemietet. Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird sowohl die offene als auch die gebundene Ganztagesklasse angeboten. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung werden diese Maßnahmen vom Staat getragen, der Schulverband ist an den Kosten je Klasse mit 6.703,00 € pauschal beteiligt. Durch die Ganztagesklassen ist das Problem entstanden, dass die Schüler ihr Mittagessen in der Schule einnehmen und hierfür geeignete Räume erforderlich sind.

1.2 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen zum 01.10.2023 sind für die Schulverbandsumlage 2024 maßgebend. Die Schülerzahlen haben sich einschließlich der Schüler die im Rahmen des Schulverbundes eine andere Mittelschule besuchen wie folgt entwickelt:

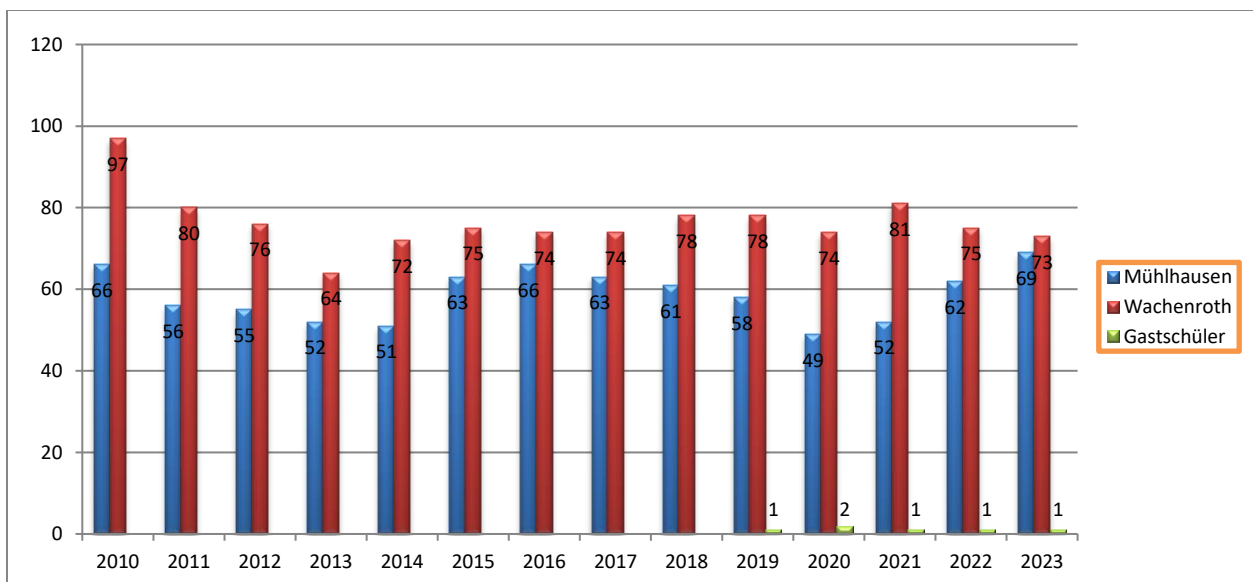
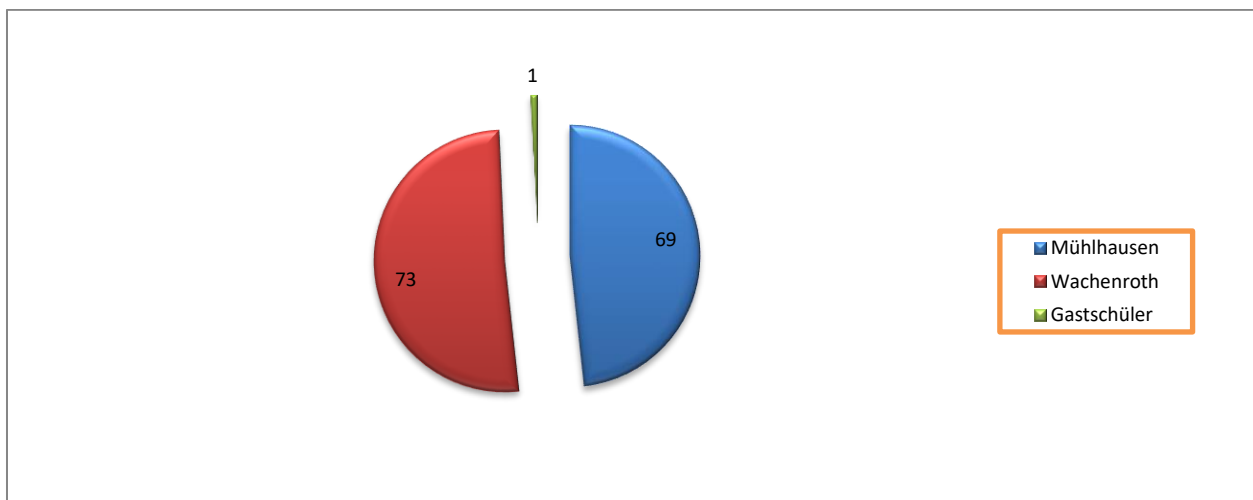
1.2.1 Mittelschule

01.10.	Mühlhausen	Wachenroth	Pommersfelden	Stadt Höchststadt	Gastschüler	Gesamt
2010	34	63	62	15	1	175
2011	41	67	57	15	8	188
2012	39	68	56	16	7	186
2013	41	64	53	16	5	179
2014	42	60	52	10	0	164
2015	35	61	51	11	0	158
2016	35	54	54	11	0	154
2017	30	47	50	9	0	136
2018	36	43	48	7	1	135
2019	41	50	56	7	1	155
2020	39	47	56	6	1	149
2021	41	60	66	5	2	174
2022	44	72	64	4	4	188
2023	43	66	70	4	0	183



1.2.2 Grundschule

01.10.	Mühlhausen	Wachenroth	Gastschüler	Gesamt
2010	66	97		163
2011	56	80		136
2012	55	76		131
2013	52	64		116
2014	51	72		123
2015	63	75		138
2016	66	74		140
2017	63	74		137
2018	61	78		139
2019	58	78	1	137
2020	49	74	2	125
2021	52	81	1	134
2022	62	75	1	138
2023	69	73	1	143



2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

2.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 19.01.2023 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	962.975,38 €	414.176,00 €
Zuführung		225.247,29 €
Haushaltseinnahmereste neu		
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste		
Ber. Solleinnahmen	962.975,38 €	639.423,29 €
Sollausgaben	737.728,09 €	510.092,84 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	737.728,09 €	510.092,84 €
Zuführung	225.247,29 €	
Rechnungsergebnis		129.330,45 €
Endsummen:		
Einnahmen	962.975,38 €	639.423,29 €
Ausgaben	962.975,38 €	510.092,84 €
Differenz		129.330,45 €

2.2 Verwaltungshaushalt

2.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen sind planmäßig eingegangen. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Durch die Abrechnung der Kostenbeiträge für die Grundschule für das Haushaltsjahr 2021 haben sich die Einnahmen deutlich erhöht. Dies ist auf die enorme Entnahme aus der Rücklage aus dem Jahr 2021 zurück zu führen, welche der Mittelschule zuzurechnen ist. Durch die Minderausgaben konnten dem Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 225.247,29 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	132.200 €	132.763 €	563 €	0,43%
Umlagen	651.078 €	817.830 €	166.752 €	25,61%
Sonstige	13.500 €	12.383 €	-1.117 €	-8,28%
Summe	796.778 €	962.975 €	166.197 €	20,86%

2.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	214.000 €	217.299 €	3.299 €	1,54%
Sachaufwand	572.978 €	510.871 €	-62.107 €	-10,84%
Zuweisungen	9.600 €	9.536 €	-64 €	-0,67%
Zinsen	200 €	22 €	-178 €	-88,82%
Zuführung	0 €	225.247 €	225.247 €	0,00%
Summe	796.778 €	962.975 €	166.197 €	20,86%

2.2.3 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgte wie in den Vorjahren größtenteils durch die Schulbuslinien im Auftrag des Schulverbandes. Durch Corona und die damit gewünschte Entzerrung im Schülerverkehr wurden sog. Verstärkerbusse eingesetzt welche zu 100 % wieder gefördert wurden.

Kosten der Beförderung 2022	105.654,71 €
Kosten der Beaufsichtigung 2022	13.522,29 €
Gesamtkosten somit	119.177,00 €

Pauschalierte Zuweisungen zur Schülerbeförderung 2022	127.748,00 €
---	--------------

Mit den Zuweisungen wurde 2022 ein Kostendeckungsgrad von 107,2 % erreicht.

2.2.4 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb mit sämtlichen Buchführungspflichten entstanden. Im BAB 2021 wurde ein Betriebsergebnis von – 503,43 € erzielt.

2.3 Vermögenshaushalt

2.3.1 Einnahmen

Die Zuwendungen und Umlagen sind planmäßig eingegangen. Durch die hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt mussten der Rücklage keine Mittel entnommen werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung	0 €	225.247 €	225.247 €
Rücklagenentnahme	80.000 €	0 €	-80.000 €
Veräußerung	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse	78.300 €	78.371 €	71 €
Investitionsumlage	335.700 €	335.805 €	105 €
Kredite	0 €	0 €	0 €
Summe	494.000 €	639.423 €	145.423 €

2.3.2 Ausgaben

Für vermögenswirksame Anschaffungen sind 46.395,48 € für das Förderprogramm dBIR und 1.423,98 € für Lizenzen angefallen. Bei den Baumaßnahmen sind folgende Ausgaben angefallen:

Brandschutz und Laubengang	72.962,69 €
Abbau von baulichen Barrieren	42.166,42 €
Sanierung der Hülle der Turnhalle	258.833,35 €
Innenhofsanierung	1.634,32 €

Somit konnten der Allgemeinen Rücklage noch Mittel in Höhe von 129.330,45 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Zuführung VWH	0 €	0 €	0 €
Rücklagenzuführung	0 €	129.330 €	129.330 €
Vermögenserwerb	52.300 €	47.819 €	-4.481 €
Baumaßnahmen	355.000 €	375.597 €	20.597 €
Tilgung	86.700 €	86.677 €	-23 €
Zuweisungen	0 €	0 €	0 €
Summe	494.000 €	639.423 €	145.423 €

2.4 Kostenbeitrag Grundschule

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 2) ist der Kostenbeitrag der Grundschule jährlich abzurechnen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde dem entsprechend der Kostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2021 abgerechnet. Auf die geleisteten Vorauszahlungen von 1.566,00 € je Schüler wurden 1.257,04 € je Schüler nach erhoben. Gleichzeitig wurde auch noch eine Korrektur der Abrechnung 2020 durchgeführt, wonach weitere 12.126,00 € nacherhoben wurden.

2.5 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste gesamt	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste gesamt	0,00 €

2.6 Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	688.413,25 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2022	0,00 €
Tilgung im Haushaltsjahr 2022	86.676,60 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	601.736,65 €

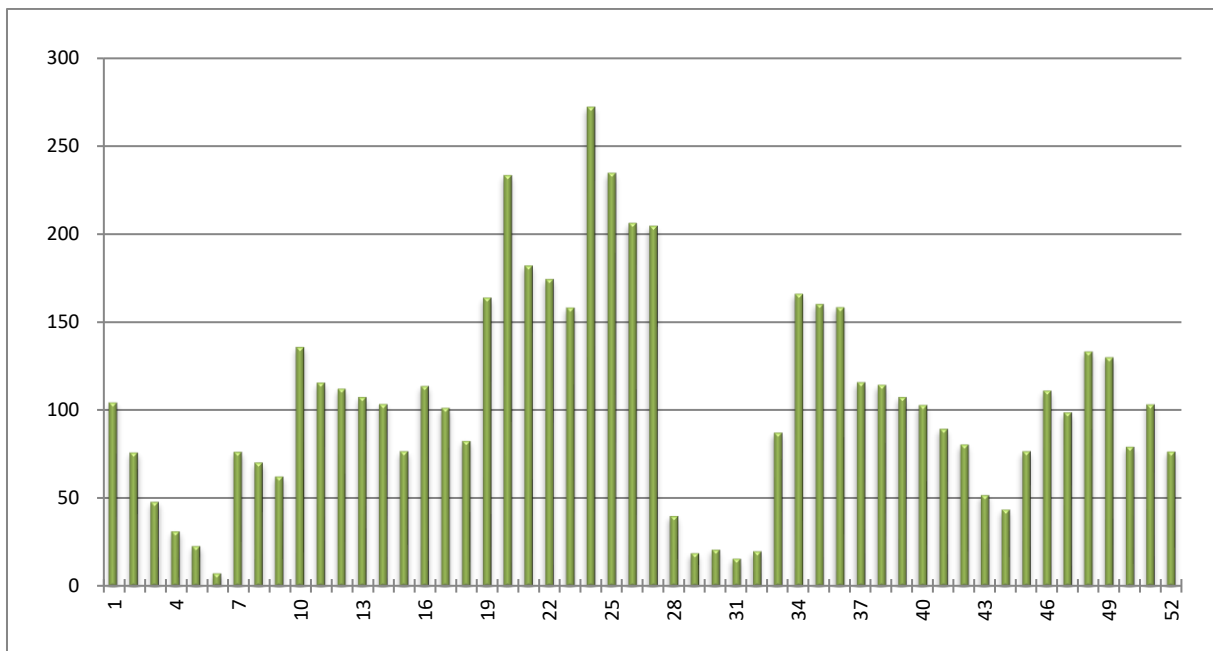
2.7 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	100.736,89 €
Zuführung 2022	129.330,45 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	230.067,34 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2022	7.172,00 €

2.8 Liquidität

Liquiditätsprobleme sind nicht aufgetreten. Zinsen für Kassenkredite sind nicht angefallen. Die Zins-
erlöse betragen 1,26 €.

Die Liquidität 2022 hat sich wie folgt entwickelt:



3 Überblick über das Haushaltsjahr 2023

3.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 16.01.2024 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	917.320,32 €	773.701,00 €
Zuführung		19.313,67 €
Haushaltseinnahmereste neu		
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste		
Ber. Solleinnahmen	917.320,32 €	793.014,67 €
Sollausgaben	898.006,65 €	670.654,90 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	898.006,65 €	670.654,90 €
Zuführung	19.313,67 €	
Rechnungsergebnis		122.359,77 €
Endsummen:		
Einnahmen	917.320,32 €	793.014,67 €
Ausgaben	917.320,32 €	670.654,90 €
Differenz		122.359,77 €

3.2 Verwaltungshaushalt

3.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen sind planmäßig eingegangen. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Durch die Abrechnung der Kostenbeiträge für die Grundschule für das Haushaltsjahr 2022 haben sich die Einnahmen verringert. Dies konnte durch die Minderausgaben kompensiert werden, sodass dem Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 19.313,67 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	153.100 €	156.291 €	3.191 €	2,08%
Umlagen	759.982 €	747.743 €	-12.239 €	-1,61%
Sonstige	13.700 €	13.286 €	-414 €	-3,02%
Summe	926.782 €	917.320 €	-9.462 €	-1,02%

3.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	233.900 €	249.134 €	15.234 €	6,51%
Sachaufwand	683.082 €	639.300 €	-43.782 €	-6,41%
Zuweisungen	9.600 €	9.536 €	-64 €	-0,67%
Zinsen	200 €	37 €	-163 €	-81,41%
Zuführung	0 €	19.314 €	19.314 €	0,00%
Summe	926.782 €	917.320 €	-9.462 €	-1,02%

3.2.3 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgte wie in den Vorjahren größtenteils durch die Schulbuslinien im Auftrag des Schulverbandes.

Kosten der Beförderung 2023	137.779,64 €
Kosten der Beaufsichtigung 2023	14.425,81 €
Gesamtkosten somit	152.205,45 €

Pauschalierte Zuweisungen zur Schülerbeförderung 2023	134.112,00 €
---	--------------

Mit den Zuweisungen wurde 2023 ein Kostendeckungsgrad von 88,1 % erreicht.

3.2.4 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb mit sämtlichen Buchführungspflichten entstanden. Eine Umstellung auf die Kleinunternehmerregelung wurde in die Wege geleitet. Im BAB 2022 wurde ein Betriebsergebnis von 22,81 € erzielt.

3.3 Vermögenshaushalt

3.3.1 Einnahmen

Die Umlagen sind planmäßig und die Zuweisungen sogar leicht überplanmäßig eingegangen. Durch die geringere Bautätigkeit mussten der Allgemeinen Rücklage keine Mittel entnommen werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung	0 €	19.314 €	19.314 €
Rücklagenentnahme	100.000 €	0 €	-100.000 €
Veräußerung	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse	390.200 €	407.761 €	17.561 €
Investitionsumlage	365.700 €	365.940 €	240 €
Kredite	0 €	0 €	0 €
Summe	855.900 €	793.015 €	-62.885 €

3.3.2 Ausgaben

Bei den vermögenswirksamen Anschaffungen sind 91.023,40 € für Medien- und IT-Ausstattung und 15.909,21 € für allgemeine Ausstattung angefallen. Bei den Baumaßnahmen sind folgende Ausgaben angefallen:

Brandschutz und Laubengang	97.453,96 €
Abbau von baulichen Barrieren	39.590,25 €
Sanierung der Hülle der Turnhalle	253.102,66 €
Generalsanierung Sporthalle	31.021,78 €
Innenhofsanierung	2.030,28 €
Glasfaseranschlüsse der Schulen	53.846,76 €

Somit konnten der Allgemeinen Rücklage noch Mittel in Höhe von 122.359,77 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Zuführung VWH	0 €	0 €	0 €
Rücklagenzuführung	0 €	122.360 €	122.360 €
Vermögenserwerb	115.000 €	106.933 €	-8.067 €
Baumaßnahmen	541.000 €	423.199 €	-117.801 €
Tilgung	86.700 €	86.677 €	-23 €
Zuweisungen	113.200 €	53.847 €	-59.353 €
Summe	855.900 €	793.015 €	-62.885 €

3.4 Kostenbeitrag Grundschule

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 2) ist der Kostenbeitrag der Grundschule jährlich abzurechnen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde dem entsprechend der Kostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 abgerechnet. Auf die geleisteten Vorauszahlungen von 1.598,00 € je Schüler wurden 92,18 € je Schüler zurückerstattet.

3.5 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste gesamt	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste gesamt	0,00 €

3.6 Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	601.736,65 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023	0,00 €
Tilgung im Haushaltsjahr 2023	86.676,60 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	515.060,05 €

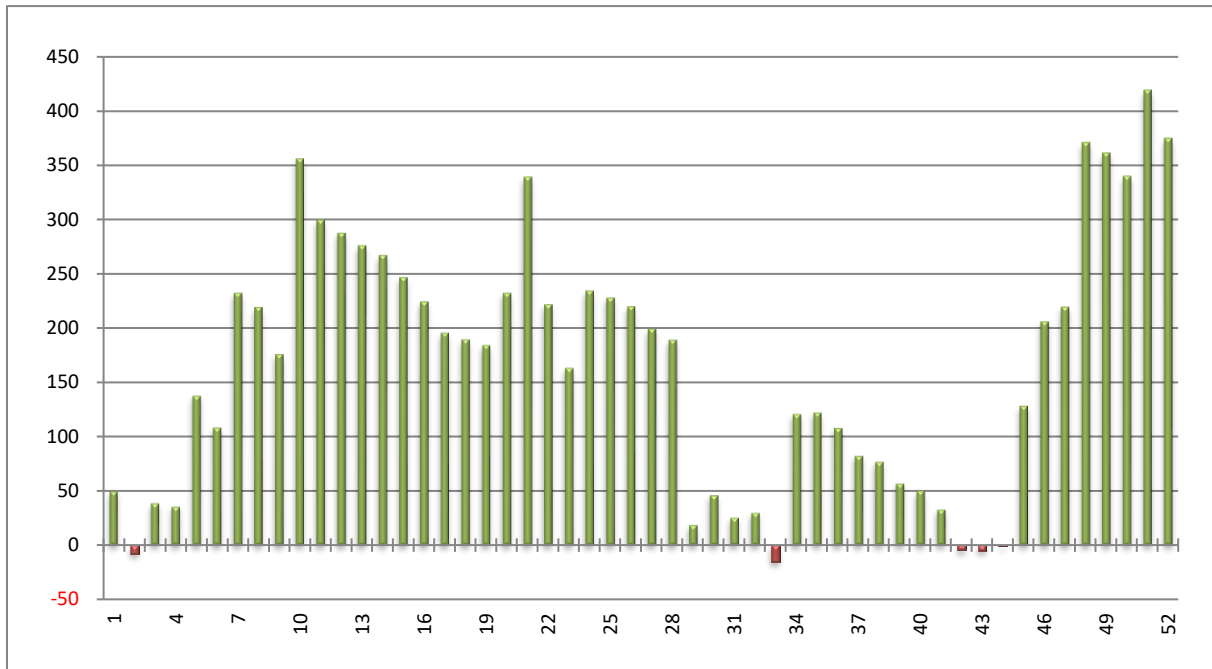
3.7 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	230.067,34 €
Zuführung 2023	122.359,77 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	352.427,11 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2023	7.476,00 €

3.8 Liquidität

Liquiditätsprobleme sind nicht aufgetreten. Zinsen für Kassenkredite sind in Höhe von 17,36 € angefallen. Die Zinserlöse betragen 223,23 €.

Die Liquidität 2023 hat sich wie folgt entwickelt:



4 Der Haushaltsplan 2024

4.1 Allgemeines

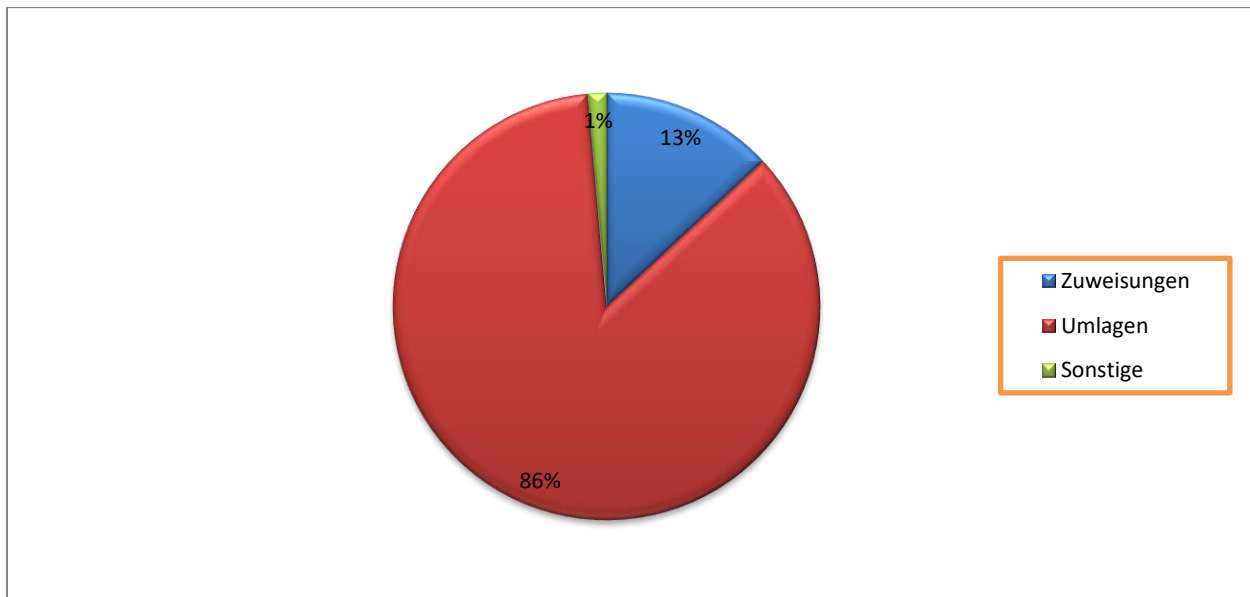
Der Verwaltungshaushalt stellt den Betrieb des Schulverbandes sicher. Im Vermögenshaushalt können die notwendigen Mittel für die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen aus den Zuwendungen, der Investitionsumlage und der Allgemeinen Rücklage bereitgestellt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt der Haushaltsplan 2024 folgende Entwicklung:

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Verwaltungshaushalt	1.003.701 €	926.782 €	76.919 €	8,30%
Vermögenshaushalt	830.600 €	855.900 €	-25.300 €	-2,96%
Gesamthaushalt	1.834.301 €	1.782.682 €	51.619 €	2,90%

4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Einnahmen



Jahr	2024	2023	Veränderung	in %
Zuweisungen	131.400 €	153.100 €	-21.700 €	-14,17%
Umlagen	858.101 €	759.982 €	98.119 €	12,91%
Sonstige	14.200 €	13.700 €	500 €	3,65%
Summe	1.003.701 €	926.782 €	76.919 €	8,30%

4.2.1.1 Zuweisungen

4.2.1.1.1 Grundschule

Der Ansatz der Zuweisungen für Lernmittelfreiheit wurde nach dem letzten Bescheid gebildet.

4.2.1.1.2 Mittelschule

Der Ansatz der Zuweisungen für Lernmittelfreiheit wurde nach dem letzten Bescheid gebildet.

4.2.1.1.3 Schülerbeförderung

Die pauschalen Zuweisungen für die Schülerbeförderung sind mit 119.200,00 € veranschlagt.

4.2.1.1.4 IT-Adminförderung

Für den 2022 ausgeschriebenen Support der EDV-Anlagen wird für 2024 eine Förderung in Höhe von ca. 7.500 € veranschlagt.

4.2.1.2 Umlagen

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Ausgaben Grundschule	343.703,77 €
abzüglich Einnahmen Grundschule	64.248,31 €
umzulegen	279.455,46 €

Ausgaben Mittelschule	659.997,23 €
abzüglich Einnahmen Mittelschule	81.351,69 €
umzulegen	578.645,54 €

Kostenbeitrag je Grundschüler

Zahl der Grundschüler am 01.10.2023:	142	1.968,00 €
Umlage je Grundschüler gerundet		1.968,00 €

Umlage je Mittelschüler

Zahl der Mittelschüler am 01.10.2023:	183	3.162,00 €
Umlage je Mittelschüler gerundet		3.162,00 €

Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden

a) Grundschüler

Gemeinde	Schüler	Umlage	Raten
Mühlhausen	69	135.792,00 €	33.948,00 €
Wachenroth	73	143.664,00 €	35.916,00 €
Gesamt	142	279.456,00 €	69.864,00 €

4

b) Mittelschüler

4

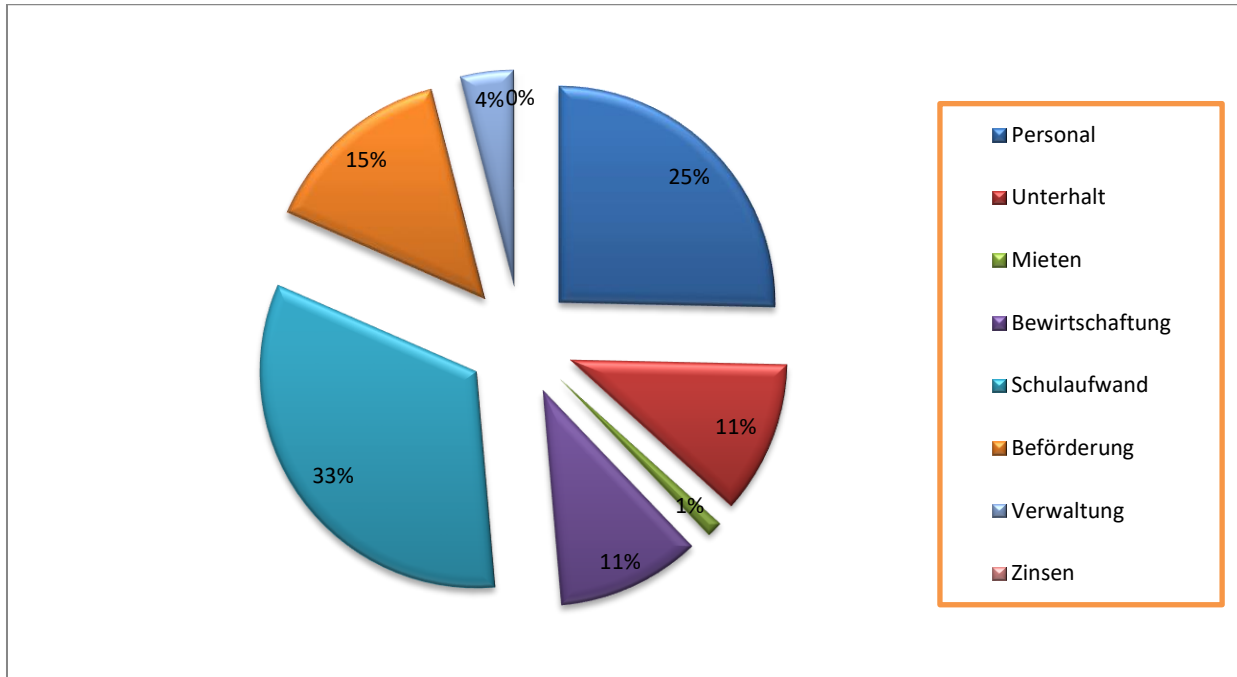
Gemeinde	Schüler	Umlage	Raten
Mühlhausen	43	135.966,00 €	33.991,50 €
Wachenroth	66	208.692,00 €	52.173,00 €
Pommersfelden	70	221.340,00 €	55.335,00 €
Stadt Höchstadt	4	12.648,00 €	3.162,00 €
Gesamt	183	578.646,00 €	144.661,50 €

4.2.1.3 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb entstanden. Kürzlich wurde hier auf die Kleinunternehmensregelung umgestellt, sodass keine Umsatzsteuererklärungen mehr abzugeben sind. Zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind weiterhin Erklärungen abzugeben. Hierfür sind trotz des geringen Umfanges zusätzlich ein eigener Unterabschnitt im Haushaltsplan sowie Anlagenbuchführung und Betriebsabrechnung erforderlich.

4.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



Jahr	2024	2023	Veränderung	in %
Personal	254.300 €	233.900 €	20.400 €	8,72%
Unterhalt	113.900 €	105.600 €	8.300 €	7,86%
Mieten	11.900 €	11.700 €	200 €	1,71%
Bewirtschaftung	108.000 €	120.000 €	-12.000 €	-10,00%
Schulaufwand	330.401 €	277.382 €	53.019 €	19,11%
Beförderung	145.000 €	141.000 €	4.000 €	2,84%
Verwaltung	40.000 €	37.000 €	3.000 €	8,11%
Zinsen	200 €	200 €	0 €	0,00%
Zuführung VMH	0 €	0 €	0 €	
Summe	1.003.701 €	926.782 €	76.919 €	8,30%

4.2.2.1 Personalkosten

Die Kosten für das planmäßige Personal wurden auf der Basis des Tarifabschlusses angesetzt.

4.2.2.2 Unterhalt

Für Gebäudeunterhalt wurden 81.400,00 € angesetzt. Dazu kommen 32.500,00 € für den Unterhalt von Einrichtung und Ausstattung.

4.2.2.3 Bewirtschaftungskosten

Hier wurden 108.000,00 € für beide Schulanlagen angesetzt, aufgeteilt nach Gebäude bzw. Schulart. Die Schule Mühlhausen ist an die Nahwärmeversorgung angeschlossen.

4.2.2.4 Sachaufwand

Die Haushaltsansätze für den schulischen Sachaufwand wurden dem tatsächlichen Bedarf angepasst und nach Schulart aufgeteilt.

4.2.2.5 Verbundbeiträge

Die Verbundbeiträge für Schüler, die im Rahmen des Schulverbundes eine andere Schule besuchen, sind vom Schulverband zu tragen. Für diese Schüler ist ebenfalls Schulverbandsumlage zu erheben. Im Schuljahr 2023/24 besuchen 100 Schüler die Ritter-von-Spix-Schule in Höchststadt. Für den Verbundbeitrag wurden 195.500,00 € angesetzt.

4.2.2.6 Ganztagesklassen

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird die Erweiterte Mittagsbetreuung nicht mehr angeboten und durch Ganztagesklassen ersetzt. Die Ganztagesklassen werden vom Staat abgewickelt. Hierfür sind pro Klasse 6.703,00 € zu erstatten. Das Mittagessen der Ganztagesklassen wird nicht über diesen Haushalt abgewickelt. Der Heinershof wird für den Aufwand bezuschusst.

4.2.2.7 Beförderung

Die Haushaltsansätze wurden nach den vorliegenden Erfahrungswerten angepasst. Die Aufgliederung nach Beförderungsträgern wurde wie erforderlich durch weitere Haushaltsstellen realisiert. Die Auflösung der ungedeckten Kosten erfolgt nach der Gesamtschülerzahl.

Durch die pauschalierte Zuwendung werden im Haushaltsjahr 2024 ca. 74 % der Kosten gedeckt.

4.2.2.8 Verwaltung

Die Kosten der Schulverwaltung, des Gremiums und die Erstattung der Verwaltungskosten an die VG sind weiterhin im UA 2141 veranschlagt und werden nach der Gesamtschülerzahl aufgelöst.

4.2.2.9 Zuführung

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Die Zuführung muss mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 1. HS KommHV-Kameralistik). Dies wurde und ist beim Schulverband Mühlhausen nicht gegeben.

Diese Thematik und Vorgehensweise, dass die ordentlichen Tilgungen nicht aus der Zuführung, sondern aus der Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden, finanziert werden, wurde bereits im Zuge der Beantwortung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichtes 2008 – 2013, mit der „früheren“ Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Haushaltsplanaufstellung 2018 eingehend erläutert und für angebracht gehalten.

Es hat den Hintergrund, dass in der Investitionsumlage nur der tatsächliche Schulbedarf/Sachaufwand abgebildet wird. Über die Investitionsumlage soll hingegen die komplette Finanzierung des Vermögenshaushaltes abgebildet und dargestellt werden. Im Jahr einer Kreditaufnahme ist somit die Investitionsumlage niedriger. In den weiteren Jahren wird diese durch die Tilgungen wieder steigen. Dies wird hiermit als Art „Ratenzahlung“ der Investitionen angesehen. In Auslegung zu § 22 Abs. 1 Satz 2 2. HS i. V. m. § 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik ist eine entsprechende Zuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 1. HS entbehrlich, da es sich bei der Investitionsumlage im weiteren Sinne um „Beiträge“ für Investitionen oder um ähnliche Entgelte handelt. Nach Nr. 3.11 Allgemeine Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (AllgZVKommGrPI) – Anlage 4 zu Nr. 2.1 VVKommHSyst-Kameralistik – wäre dieser Teil der Investitionsumlage durchaus auch als Zuweisung anzusehen (mit Ausnahme der Gruppierung). Aus diesen Gründen wird beim Schulverband Mühlhausen ausnahmsweise auf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung verzichtet. Die Finanzierung soll grundsätzlich über die Investitionsumlage dargestellt werden. Der Anteil der ordentlichen Tilgungen hieraus wird im Vorbericht separat dargestellt.

4.3 Vermögenshaushalt

4.3.1 Einnahmen

Der gesamte Vermögenshaushalt wird durch die Investitionszuweisungen, die Investitionsumlage und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert.

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt	830.600,00 €
durch sonstige Einnahmen gedeckt sind	324.800,00 €
nicht gedeckter Bedarf somit	505.800,00 €

Umlage je Verbandsschüler

Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2023:	325	
Umlage je Verbandsschüler somit		1.556,31 €
Umlage gerundet		1.557,00 €

Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Schüler	Umlage	Raten
Mühlhausen	112	174.384,00 €	43.596,00 €
Wachenroth	139	216.423,00 €	54.105,75 €
Pommersfelden	70	108.990,00 €	27.247,50 €
Stadt Höchstadt	4	6.228,00 €	1.557,00 €
Gesamt	325	506.025,00 €	126.506,25 €

In der Investitionsumlage ist für die ordentliche Tilgung (Ansatz: 86.700,00 €) ein Betrag in Höhe von 266,77 € je Schüler beinhaltet.

4.3.2 Ausgaben

Für die Anschaffung von Schulausstattung wurde ein Bedarf von 67.700,00 € festgelegt. In der Sitzung vom 29.04.2024 wurden hierzu Anschaffungen im Wert von 52.700,00 € freigegeben, welche durch die Rektorin vorgestellt wurden. Des Weiteren sind für allgemeine Beschaffungen für das bewegliche Anlagevermögen noch 15.000,00 € vorgesehen.

In den weiteren Finanzplanungsjahren wurde der Ansatz für bewegliches Anlagevermögen auf jährlich 15.000,00 € veranschlagt. 2025 wurden noch 6.000,00 € für weitere iPads und 25.000,00 € für ein neues Klassenzimmer eingeplant.

Für den Glasfaseranschluss des Schulhauses Wachenroth sind Kosten in Höhe von 60.600,00 € und die komplette Förderung (beider Schulhäuser) in Höhe von 90.500,00 € veranschlagt.

Für die geplanten baulichen Investitionsmaßnahmen darf zusätzlich auf das Investitionsprogramm hingewiesen werden (ab Seite 85 im Haushaltsplan).

Ferner sind die planmäßig fälligen Tilgungsleistungen veranschlagt.

5 Schulden

5.1 Entwicklung

Schuldenstand am 31.12.2023	515.060,05 €
Vorgesehene Kreditaufnahmen 2024	0,00 €
Vorgesehene Tilgung im Haushaltsjahr 2024	86.676,60 €
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2024	428.383,45 €

5.2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

6 Rücklagen

Der Stand der Allgemeinen Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2008	8.425,98 €
31.12.2009	8.808,13 €
31.12.2010	1.722,24 €
31.12.2011	48.933,69 €
31.12.2012	82.192,71 €
31.12.2013	143.217,01 €
31.12.2014	31.371,90 €
31.12.2015	80.659,12 €
31.12.2016	1.045.059,95 €
31.12.2017	43.797,52 €
31.12.2018	577.764,72 €
31.12.2019	523.872,87 €
31.12.2020	518.535,14 €
31.12.2021	100.736,89 €
31.12.2022	230.067,34 €
31.12.2023	352.427,11 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2024	8.160,00 €

Die Rücklage soll nicht in max. Höhe entnommen, sondern auf die Finanzplanungsjahre entsprechend der Baufortschritte verteilt werden. Hierdurch besteht auch eine bessere Handlungsfähigkeit für Unvorhergesehenes und Baupreissteigerungen. Es wird nicht nur auf die Mindestrücklage abgestellt, da mit dieser allein keine großartigen Abweichungen abgefangen werden können.

7 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

8 Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das zugrunde liegende Investitionsprogramm sind auf den Seiten 85 ff abgedruckt.

Die Einnahme- und Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes wurden gemäß den Empfehlungen der Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet.

Im Vermögenshaushalt werden die Maßnahmen des Investitionsprogramms dargestellt, ferner sind die jährlichen Tilgungsraten enthalten.

9 Stellenplan

Der Schulverband ist nicht Dienstherr von Beamten. Bei den tariflichen Beschäftigten haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringe Änderungen ergeben. Der Stellenplan hat sich um 0,1 Stellen erhöht.

10 Kassenführung, Haushaltsreste

10.1 Kassenführung

Größere Liquiditätsprobleme sind im Haushaltsjahr 2024 nicht zu erwarten. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie im Vorjahr auf 100.000,00 € festgesetzt.

10.2 Haushaltsreste

Es werden keine Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2024 übertragen:

11 Künftige Entwicklung

11.1 Chancen

Die relativ konstante Schülerzahl in der Grundschule und in der Mittelschule sorgen bisher dafür, dass der Schulverband in seinem derzeitigen Umfang bestehen kann. Hierzu ist es erforderlich, dem Trend zur Ganztageschule ein entsprechendes Angebot zu offerieren. Durch die Erschließung neuer Baugebiete wird dies ebenfalls gestärkt.

11.2 Risiken

Der Wunsch nach immer weiter gehender Zentralisierung der Mittelschule und der häufigere Besuch von weiterbildenden Schulen birgt das Risiko, diesen Schulteil ggf. irgendwann einmal zu verlieren. Hierzu hat der Schulverband eine Schülerprognose mit Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Politische Unterstützung zur Sicherung des Standortes ist erforderlich. Die beiden alten Schulhäuser befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Durch den sukzessiven Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 können weitere Investitionen notwendig werden.

11.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Refinanzierung des Schulverbandes erfolgt grundsätzlich durch Schulverbandsumlage und Kostenbeiträge die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen sind. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist hierdurch gewährleistet.

Höchstadt a. d. Aisch, 14.06.2024
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

Weiß